

30

1. Quartal 2017



stadt
Laufen

stadt
Nachrichten

www.stadtlaufen.de



Inhaltsverzeichnis

Grußwort	Grußwort des Ersten Bürgermeisters Hans Feil	3
Sicherheit	Unfallzahlen um acht Prozent gesunken	5
	Sicherheitswacht - Ehrenamt mit Verantwortung	6
Vereine	Die katholische Frauengemeinschaft Laufen	8
Soziales	Ehrenamtspreis der Versicherungskammer Stiftung	10
	Christbaumsammelaktion	11
	Notarielle Vorsorgevollmacht	12
Rathaus	Rathaus als großer Adventskalender	14
	Hortkinder beim „Kletzein“ im Rathaus	16
	Mit guten Würsten Gutes tun	17
Amtstafel	Abholtermine 2017 - Restmüll, Blaue Tonne, Gelber Sack	18
	Bekanntgaben	22
	Kommunales Förderprogramm Altstadt (KFA)	25
	Änderung bei Wasserwerksnachbarschaften im BGL	28
Einsendungen	Neujahr	29
Stadtrat	Stadtratsthemen des vergangenen Quartals	30
Kultur / Events	Laufen-Oberndorfer Krippenweg	34
	Demnächst in der Salzachhalle	35

Impressum

Herausgeber Stadt Laufen, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen

Verantwortlicher i. S. d. Presserechts Christian Reiter, Geschäftsleiter, Stadt Laufen

Redaktionelle Bearbeitung Marion Passinger, Stadt Laufen

Gestaltung, Satz und Titelbild Harald Wessner, Stadt Laufen

Die Angaben in dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - wurden sorgfältig überprüft. Dennoch übernimmt die Stadt Laufen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Haftungsansprüche gegen die Stadt Laufen, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der bereitgestellten Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Inhaltsrechte an verwendeten Texten und Bildern verbleiben beim jeweiligen Urheberrechtsinhaber und sind - sofern verfügbar - entsprechend beim jeweiligen Inhalt vermerkt. Die Weiterverwendung entsprechender Inhalte aus dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - bedarf der Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Jahreswechsel ist immer eine gute Gelegenheit, das Jahr Review passieren zu lassen, „Danke“ zu sagen, aber auch einen Ausblick in die Zukunft zu wagen.

Mit vereinten Kräften und einer guten, vertrauensvollen Zusammenarbeit, die sich gerade in den letzten Sitzungen gezeigt hat, haben es der Stadtrat und die Beschäftigten der Stadt Laufen auch im Jahr 2016 wieder geschafft, die Herausforderungen, vor denen wir standen, zu bewältigen.

Insgesamt gesehen befindet sich die Stadt Laufen auf einem guten Weg. Der Neubau des Feuerwehrhauses schreitet gut voran und die Sanierung der Bahnhofstraße konnte erfolgreich abgeschlossen werden, um nur die zwei größten Projekte zu nennen.

Aber das Jahr 2017 wirft seine Schatten bereits voraus. Und auch da haben wir uns wieder einiges vorgenommen: Die Fertigstellung der neuen Feuerwehr, die erstmalige Erschließung der Emil-Paur-Straße, der Seethalerstraße und der Gentnerstraße. Das neue Sanitärgebäude am Campingplatz wird fertiggebaut werden. Dazu kommen noch die Sanierung der Straße von Niederheining nach Triebenbach, die Beseitigung von Hochwasserschäden, die wenn auch gefördert, so doch wieder ein großes Arbeitspensum erfordert und vieles andere mehr. Und das alles immer mit Blick auf die wachsende Verschuldung unserer Stadt. Und so manches Mal in einem gesellschaftlichen Umfeld, das auch bei uns den Eindruck erweckt: Auch wir sind bereits im „Postfaktischen Zeitalter“ angekommen, oder anders ausgedrückt: „Kommen sie mir nicht mit Fakten – ich habe meine Meinung!“

„Friede auf Erden“, so heißt es im Lukas-Evangelium. „Friede auf Erden“ wird den Hirten zu Christi Geburt verkündet. Allerdings erleben wir in unserem Alltag, dass vieles nicht im Einklang steht mit der Friedensbotschaft von Bethlehem und mit dem Geist der Mitmenschlichkeit. Ist es nicht erschreckend, wie sehr in unserer eigentlich wohlhabenden und aufgeklärten Gesellschaft in vielen Bereichen Unfriede und die Gewaltbereitschaft steigen? Wie sehr Aggressionen, Radikalität und Zerstörungswut zunehmen? Wie leichtfertig gerade in den Online-Foren zu Hass und Gewalt aufgestachelt wird? Das beginnt schon bei uns selber, wenn wir aus Gedankenlosigkeit, Unüberlegtheit oder Gleichgültigkeit nicht bedenken, wie unser Tun und Reden auf andere, auf unsere Mitmenschen wirkt.

Was dagegen die Geschehnisse weltweit angeht, da mussten wir nahezu ohnmächtig zusehen, was sich da im Jahr 2016 alles ereignet hat. Die Welt scheint fast aus den Fugen geraten zu sein. Dieses Jahr war geprägt von negativen Entwicklungen, Krieg, Naturkatastrophen, Terroranschlägen, überraschenden Todesfällen und Unfällen. Die Weltpolitik brachte uns am 23. Juni den Brexit und bescherte uns am 8. November Donald Trump als nächsten Präsidenten der Vereinigten Staaten. »



» Am 15. Juli ereignete sich in der Türkei ein Putschversuch, der de facto zu einem Gegenputsch von Präsident Erdogan führte. Hunderttausende wurden entlassen und/oder verhaftet. Am 24. August forderte ein verheerendes Erdbeben in Italien fast 300 Todesopfer.

Und der Terror kam immer näher: Den unzähligen Terroranschlag über Brüssel und Nizza folgten schließlich die Anschläge in Deutschland, quasi vor unserer eigenen Haustüre: Am 18. Juli der Anschlag in Würzburg und 24. Juli der in Ansbach mit einem Toten und 15 Verletzten. Dazwischen noch der Amoklauf im Olympia-Einkaufszentrum in München am 22. Juli mit insg. 10 Toten. Alles wahllos herausgegriffen. Alles in diesem einen Jahr – eine Bilanz des Grauens und des Schreckens.

Ein Grauen und Schrecken das Gott sei Dank für uns im alltäglichen Leben immer noch die absolute Ausnahme darstellt. Ich spreche das deshalb an, weil wir in diesem Jahr mit all diesen Schrecknissen ganz unmittelbar konfrontiert wurden - nämlich mit Menschen, die sich auf eine gefährliche Flucht begaben, weil auch sie einen Wunschtraum hegen: den Wunsch nach einem Leben in Sicherheit und Frieden, nach einer guten Zukunft für sich und die Kinder.

2014 hatte die Flüchtlingsbewegung uns noch nicht erreicht, aber wir bekamen natürlich die Schicksale der Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer mit. 2015 kam dann über eine Million Geflüchtete und Asylsuchende nach Deutschland. Und auch die Stadt Laufen hat bisher rund 90 Flüchtlinge aufgenommen – Frauen, Männer und Kinder, die zum Teil Fürchterliches erlebt hatten.

Wir haben die großen Herausforderungen, die der plötzliche Zustrom von Geflüchteten und Asylsuchenden mit sich brachte, alles in allem gut gemeistert. Und ich möchte noch einmal unterstreichen, welch großes Engagement die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und unser Asylhelferkreis bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gezeigt haben. Ich finde, darauf können wir als Stadt Laufen wirklich stolz sein.

Aber alle diese Schreckensmeldungen wie auch die große Zahl der nach Deutschland Geflüchteten aus anderen Kulturkreisen haben eines gemeinsam: Sie machen vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern schlicht und einfach Angst. Und wir alle wissen: Angst ist schlechter Ratgeber. Lassen wir deshalb nicht die Angst die Oberhand gewinnen. Lassen wir uns nicht einschüchtern. Bewahren wir Gelassenheit, hören wir auf die Vernunft. Denn sie ist ein weitaus besserer Ratgeber. Sie ist der einzige Weg, Probleme zu lösen, Konflikte zu befrieden und weitere Krisen zu verhindern.

Denn genauso wie der verkündete „Frieden auf Erden“ ist auch das „Fürchtet euch nicht“, des Engels vor den Hirten, eine Botschaft, die mit der Weihnachtsgeschichte untrennbar verbunden ist und gerade heute so aktuell ist wie vor zweitausend Jahren. Und bei allem Negativen: Es gibt auch bei einer völlig rationalen Betrachtungsweise viele Gründe optimistisch in die Zukunft zu schauen:

Unser Land und unsere Stadt, stehen bei allen Problemen vergleichsweise gut da. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv, unsere Unternehmen haben Erfolg, wir leben in Freiheit und Wohlstand, wir »

» haben dank des Zusammenschlusses der europäischen Staaten die längste Friedensperiode unserer Geschichte erlebt.

Und zum Positiven gehören natürlich auch – und damit kehre ich zum Anfang meines Grußworts zurück –, zum Positiven gehören ein lebendiges Gemeinwesen und Menschen, die Gemeinschaft und Zusammenhalt pflegen. So wie das dem Stadtrat und den Beschäftigten der Stadt Laufen weitestgehend im Jahr 2016 gelungen ist.

Und genau das gibt mir die Zuversicht, dass es uns allen gemeinsam auch im Jahr 2017 in ein gute Stück nach vorne zu bringen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen für das Jahr 2017 alles erdenklich Gute, Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Ihr

Hans Feil
Bürgermeister



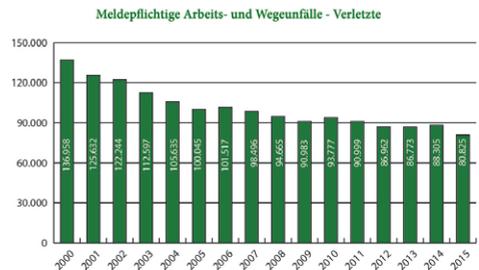
Unfallzahlen um acht Prozent gesunken

Die Unfallzahlen in Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sind gegenüber dem Vorjahr um acht Prozent gesunken. Dies geht aus dem kürzlich veröffentlichten Präventionsbericht der SVLFG hervor.

Bernd Schulte-Lohmöller, Vorsitzender des Präventionsausschusses der SVLFG, führt den Rückgang vor allem auf das gestiegene Sicherheitsbewusstsein in der „grünen Branche“ zurück. „Auch die Arbeit unserer Mitarbeiter im Außendienst trägt Früchte“, so Schulte-Lohmöller.

Im Jahr 2015 wurden der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) insgesamt 80.825 meldepflichtige Unfälle angezeigt, 2014 waren es 88.305. Im Jahr 2000 betrug die Zahl noch 136.958. Ein Viertel aller Unfälle in der Landwirtschaft passierten bei der Tierhaltung. Tödliche Unfälle verzeichnete die LBG 140 (2014: 166, 2000: 261). Von ihnen ereigneten sich über 20 Prozent bei der Wald- und Forstarbeit.

„Sorge bereitet uns in der Berufskrankheiten-Statistik die Entwicklung der Hauter-



Quelle: UG1 SVLFG

krankungen durch Sonnenlicht. Diesem Thema werden wir uns in den nächsten Jahren verstärkt widmen“, so Bernd Schulte-Lohmöller.

Der Bericht kann im Internet abgerufen werden unter www.svlfg.de > Service > Zahlen und Fakten zur SVLFG.



Bericht und Abbildung: Pressedienst der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Sicherheitswacht - Ehrenamt mit Verantwortung und Zivilcourage

Polizei und Stadt Laufen beginnen mit der Suche nach geeigneten Bewerbern für das Ehrenamt der Sicherheitswacht

Das Ehrenamt der Sicherheitswacht ist nunmehr seit über 20 Jahren im Freistaat Bayern ein Erfolgsmodell. Nachdem die Stadt Laufen mit dem Stadtratsbeschluss vom 20. Juni 2016 die Errichtung einer Sicherheitswacht ins Leben gerufen hat, hat die Polizei Laufen am Montag, den 14.11.2016 unter Beisein des 1. Bürgermeister der Stadt Laufen, Herrn Feil, und Herrn Polizeipräsident Kopp vom Polizeipräsidium Oberbayern Süd, den Startschuss zur Suche geeigneter Bewerber gegeben. **„Die zu gewinnenden ehrenamtlichen Angehörigen der Sicherheitswacht sollen auch in Laufen Verantwortung übernehmen, Zivilcourage zeigen und zum Vorbild für jeden einzelnen Bürger werden.“** so Polizeipräsident Kopp über die zukünftigen Mitglieder der Sicherheitswacht.

Die Öffentliche Sicherheit und Ordnung ist nicht alleine Aufgabe der Polizei, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dieser Kerngedanke sollte durch die Einführung einer Sicherheitswacht allen Bürgern bewusst werden. Die Grundidee dazu ist einfach, so der Leiter der Polizeiinspektion Laufen, Herr EPHK Erwin Wimmer: „Bürger schützen Bürger.“

Die Angehörigen der Sicherheitswacht fungieren dabei als wichtiges Bindeglied zwischen Polizei und Bevölkerung. Sie sind „wandelnde Notrufsäulen“, die sich in der Regel an zentralen öffentlichen Plätzen be-

finden und dadurch ein Ansprechpartner für die Sicherheitsanliegen der Bürgerinnen und Bürger sind.

Erfolgreiche Sicherheitsarbeit kann aber nur in enger Zusammenarbeit von Polizei und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern stattfinden, weshalb die Sicherheitswacht unmittelbar an die Polizei angebunden ist. Die Polizei trifft die Auswahl der Interessenten, stellt Aus- und Fortbildung für die Sicherheitswacht sicher und koordiniert auch ihren Einsatz, so der neue stellvertretende Leiter der Polizeiinspektion Laufen, Herr PHK Andreas Hinterschwepfinger.

Bis Ende Januar 2017 soll die Werbeaktion in Laufen und Umgebung stattfinden, ehe dann Ende Februar 2017 die Auswahl der Bewerber getroffen werden kann. In der Zeit von 1. März bis Ende April werden die Bewerber dann in 40 Stunden über allgemeine rechtliche Themen, Kommunikations- und Einsatzverhalten und die Philosophie der Sicherheitswacht unterrichtet. Der endgültige Start der Sicherheitswacht in Laufen soll Anfang Mai 2017 stattfinden.

Den Mitgliedern einer Sicherheitswacht stehen zunächst die gleichen Rechte zu, wie jedem anderen Bürger auch. Das reicht von der Festhaltung eines auf frischer Tat betroffenen Straftäters bis zum Eintreffen der Polizei, bis hin zum Recht auf Not- »

» wehr und Nothilfe für andere Bürger. Darüber hinaus können Angehörige der Sicherheitswacht Personen anhalten, sie befragen und ihre Personalien feststellen, sofern dies zur Gefahrenabwehr notwendig ist. Außerdem können sie bei Gefahr im Verzug einen Platzverweis erteilen, das heißt, eine Person anzuweisen, sich zu entfernen.

Die Sicherheitswacht ist keine Hilfspolizei. Sie kann und soll die Arbeit der Polizei nicht ersetzen, sondern ergänzen. Sie ist auch keine Bürgerwehr, also ein unkontrollierter Zusammenschluss von Bürgern, die glauben, selbst für Recht und Ordnung sorgen zu müssen.

„Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger aus Laufen für die Sicherheitswacht interessieren. Der Stadt Laufen danke ich für die Zustimmung zum Erfolgsprojekt Sicherheitswacht, was auch als sichtbares Zeichen für eine verantwortungsvolle Sicherheitsbehörde zu sehen ist,“ so der Polizeipräsident Robert Kopp.

Umfangreiche Informationen zur Bayerischen Sicherheitswacht, von den Aufgaben bis hin zu den Voraussetzungen für eine Bewerbung, können direkt bei der Polizei in Laufen bzw. auf der Internetseite der Bayerischen Polizei aufgerufen werden.



Engagieren Sie sich jetzt:

Sicherheitswacht Stadt Laufen

Weitere Informationen bei:

Polizeiinspektion Laufen

Tittmoninger Straße 11 - 83410 Laufen

Telefon 086 82/89 88-0

oder unter www.polizei.bayern.de/wir/sicherheitswacht/

Bewerbungsunterlagen sind bei der Polizei in Laufen und in der Stadtverwaltung Laufen zu erhalten. Des Weiteren sind verschiedene Informationsveranstaltungen in Laufen geplant, so z.B. am 10.01.2016 um 19.00 Uhr im Alten Rathaus.

PI Laufen

Polizeiinspektion Laufen

Tittmoninger Straße 11

83410 Laufen

Tel: 08682/8988-0

Fax: 08682/8988-109

e-mail: pp-obs.laufen.pi@polizei.bayern.de



Die katholische Frauengemeinschaft Laufen

Eine Bereicherung für das Pfarr- und Stadtleben

Unsere kfd-Ortsgruppe gibt es in Laufen seit 1981. Sie entstand aus dem damals vorhandenen Mütterverein und Frauenbund, die sich zusammenschlossen zur Frauengemeinschaft. Heute gehören ihr ca. 140 Mitglieder an. Die Geschicke des Vereins leitet eine Vorstandschaft, bestehend aus 1. und 2.Vorsitzender, Schriftführerin und Kassiererin sowie sechs Ausschussmitgliedern. Man trifft sich mehrmals im Jahr um die vielfältigen Aktivitäten festzulegen und durchzuführen.

Die Frauen werden von ihrem Präses Simon Eibl geistlich begleitet. Das Leitbild „lebensdienlich glauben und leben“, so vom Bundesverband benannt, ist auch für unsere Ortsgruppe eine wertvolle Richtschnur. Das pfarrliche Leben wird durch vielerlei selbstgestaltete Andachten, wie Kreuzwegandacht, Maiandacht, Antoniusandacht und Adventsandacht bereichert. Auch die traditionelle Wallfahrt nach Maria Bühel wird mitgestaltet.

Beim Patroziniumsgottesdienst „Maria Himmelfahrt“, Fronleichnams-, Erntedankgottesdienst und beim Auferstehungsgottesdienst für verstorbene Mitglieder bringt sich die Frauengemeinschaft mit ihrer Fahnenabordnung ein und drückt damit ihre Wertschätzung zu dem jeweiligen Anlass aus. Altäre werden festlich geschmückt beim Erntedankfest und bei der Fronleichnamsprozession. Der eigene Frauenchor übernimmt bei den Andachten und speziellen Gottesdiensten die musikalische Umrahmung zur Erbauung der Mitfeiernden.

Auch das Brauchtum wie Kräuterbuschenbinden zu „Maria Himmelfahrt“ und Adventskranzbinden wird mit viel Engagement gepflegt. Viele Stunden helfen Frauen zusammen damit individuelle handwerkliche Kunst angeboten werden kann und die Erlöse daraus fließen dann wieder in Spendenprojekte vielfältigster Art.

Dies ist auch ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten. Menschen denen es nicht so gut geht, wenigstens in finanzieller Hinsicht zu unterstützen und nicht zu vergessen. Das gemeindliche Leben unserer Stadt wird durch die Beteiligung am Kinderferienprogramm, bei Jubiläumsfesten und beim Weihnachtsmarkt mitgestaltet zur Freude aller Beteiligten. Auch hieraus fließen die Gewinne in internationale und örtliche soziale Hilfsprojekte. Auch das gesellige Miteinander darf nicht zu kurz kommen und wird durch die Faschingsveranstaltung am Unsinnigen Donnerstag, einem ganztägigen Ausflug, die Adventfeier, Jahreshauptversammlung, gemeinsame Theaterbesuche und Kreativnachmittage zum Basteln und Sticken gepflegt.

Die Ortsgruppe der kfd-Frauen ist zum einen eingebunden in den Diözesanverband München-Freising mit Sitz in München und dem Bundesverband mit Sitz in Düsseldorf. Denn gemeinsam sind wir stärker. Mit einer Mitgliederzahl von über 500.000 Frauen ist der Bundesverband die größte Interessenvertretung für Frauen um ihre Rechte in Kirche, Gesellschaft und Politik zu stärken und zu verbessern. »

» So setzt sich der Bundesverband z.B. ein für soziale Gerechtigkeit. Gleicher Lohn für Männer und Frauen für dieselbe Arbeit. Bei uns in Deutschland noch keine Selbstverständlichkeit. Auch bessere Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten für Frauen zur Rentenberechnung ist ein wichtiger Punkt. Ein präsent Thema ist auch der Gewaltschutz für Frauen und die Verhinderung der Zwangsprostitution. Die kfd engagiert sich für weltweiten Frieden, für faire Lebens- und Arbeitsbedingungen rund um den Globus und auch für den so wichtigen Klimaschutz. Bin ich klimafreundlich unterwegs? Wie kann ich nachhaltig bauen und wohnen, sind nur einige Fragestellungen dazu. Das sind nur einige Schwerpunktthemen.

Außerdem ist der Bundesverband in vielen Gremien, seien es katholische, ökumeni-

sche oder gesellschaftspolitische vertreten. So z.B. in ANDANTE – Allianz Europäischer Frauenorganisationen, Christinnenrat, Ökumenischer Arbeitskreis Ehrenamt, Ökumenisches Forum christlicher Frauen in Europa, Weltgebetstag der Frauen, Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände, um nur einige zu nennen.

Wenn Sie diese Aktivitäten des Bundesverbands und der Ortsgruppe Laufen ansprechen und christliche Werte in ihre Lebensanschauung passen, sind Sie in unserer Gemeinschaft herzlich willkommen. Wir freuen uns über jede Frau, die sich uns anschließen möchte.

Bericht von Elfriede Schummer, Schriftführerin katholische Frauengemeinschaft

Spende der katholischen Frauengemeinschaft

Anlässlich der 200-Jahrfeier in Laufen, beteiligte sich auch die Katholische Frauengemeinschaft aus Laufen am Festwochenende mit einem Kuchenverkauf. Der Erlös wurde

anschließend aufgeteilt und so durfte sich auch das Sozialbüro, Frau Klinger, über einen Betrag in Höhe von 400 Euro für ihren Sozialfonds freuen.



Die beiden Vorsitzenden der Katholischen Frauengemeinschaft in Laufen, Frau Aloisia Surrer und Frau Elisabeth Ramgraber übergaben die Spende am 7.11.2016 an Frau Klinger. Diese freute sich sehr, da sie mit dem Betrag vor Ort, in Not geratene Bürger/-innen unterstützen kann. An dieser Stelle nochmals ein herzliches „Vergelt’s Gott“ an alle fleißigen Kuchenbäckerinnen und Kuchenverkäuferinnen, ohne die eine solche Spende gar nicht möglich wäre.

Ehrenamtspreis

Innerhalb der Gesellschaft ist der Zusammenhalt zwischen den Generationen nicht mehr selbstverständlich. Für das Zusammengehörigkeitsgefühl ist es wichtig, dass Alt und Jung ein Verständnis für die Themen und Probleme der anderen Altersgruppe haben und sich gegenseitig unterstützen. Generationenübergreifende Projekte auf ehrenamtlicher Basis tragen dazu bei, Zusammenhalt und Leistungsfähigkeit in der Gesellschaft zu stärken. Dabei kommen Menschen aus verschiedenen Altersklassen zusammen, lernen voneinander, bewältigen Schwieriges und teilen Freude. Kennen Sie ein Projekt, durch das sich die Generationen mit mehr Verständnis begegnen und gegenseitig unterstützen? Schlagen Sie es vor oder bewerben Sie sich!

Gemeinnützigem Engagement Anerkennung auszusprechen und finanzielle Unterstützung zu geben, ist das Ziel des Ehrenamtspreises der Versicherungskammer Stiftung. Der Preis wird jährlich mit neuem Schwerpunkt ausgeschrieben und dabei in verschiedenen Kategorien mit Preisgeldern dotiert.

Bewerben kann sich jede Institution, jeder Verein, jede Initiative, Start-Ups oder auch Unternehmen, so fern sie von Ehrenamtlichen mitgetragen werden.

Zu beachten ist folgendes:

- Es dürfen nur Projekte aus Bayern und der Pfalz teilnehmen.
- Die Anmeldung ist nur in einer Kategorie möglich.
- Das Bewerbungsformular muss vollständig ausgefüllt sein.



Wir wollen, dass Ehrenamt facettenreich ist und Spaß macht. Das Engagement zählt – so freuen wir uns auf kreative – digitale – innovative Projekte die Alt und Jung verbinden. Hierbei ist sowohl eine eigene Bewerbung als auch ein Vorschlag durch Dritte möglich. Den ehrenamtlichen Projekten müssen gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zugrunde liegen.

Was erwartet die Sieger?

- dass ihre ausgezeichneten Projekte bekannter werden und auch Andere von den erfolgreichen Projekten und Ideen profitieren können.
- dass ehrenamtliches Engagement gewürdigt wird.
 - ... mit einem Preisgeld und der Übernahme der Reisekosten nach München.
- ... deshalb dürfen die Sieger ihr Engagement beim Ehrenamt-Symposium der Versicherungskammer Stiftung am 19. Mai 2017 in München vorstellen.

Kategorien

Eine hochrangig besetzte Jury urteilt nach den Kriterien Nachhaltigkeit, Modellcharakter, Ideenreichtum und Ressourceneinsatz – wir sind gespannt und freuen uns auf Ihre Einsendungen! Sie können sich in folgenden Kategorien bewerben:

- WIR GESTALTEN!
Ein laufendes Projekt wird mit 5000€ prämiert.
- WIR STARTEN DURCH!
Ein Projekt, das von Kindern und/oder jungen Erwachsenen bis 25 Jahren initiiert ist, wird mit 2000€ prämiert. »

» Die Stiftung wurde 2011 zum 200-jährigen Jubiläum der Versicherungskammer gegründet. Wir haben es uns dabei zur Aufgabe gemacht, den Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger zu stärken sowie Plattform und Sprachrohr für das Ehrenamt zu sein. Wir helfen Hilfsorganisationen wie Feuerwehr und Rettungsdiensten bestmöglich zu helfen, unterstützen Projekte, die Zivilcourage fördern, die Verkehrssicherheit oder den Brandschutz erhöhen und die Jugendbildung verbessern.

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2017.

Die Versicherungskammer Stiftung behält sich vor, die Wettbewerbsbedingungen zu ändern. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewerbungsunterlagen können Sie auf unserer Website downloaden:

www.versicherungskammer-stiftung.de

Versicherungskammer Stiftung

Maximilianstr. 53

80530 München

Telefon +49 89 2160 4836, E-Mail:

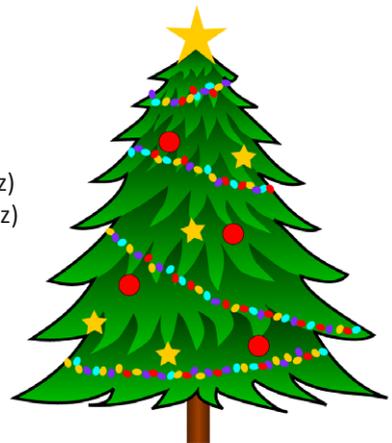
info@versicherungskammer-stiftung.de

Christbaumsammelaktion

Die Freie Bürgerliste Laufen (FBL) führt am Samstag, 07.01.2017, ab 12:00 Uhr eine Christbaumsammelaktion durch.

Christbäume (ohne Schmuck, Lametta, Kerzen usw.) können an diesem Tag kostenlos zu folgenden gekennzeichneten Sammelplätzen gebracht werden:

- Laufen, Bahnhof
- Laufen, Seethalerstraße (ANL)
- Laufen, Mozartplatz
- Laufen, Gymnasium (Rückseite)
- Laufen, Haiden (bei der Werbetafel)
- Laufen, Siebenbürgerplatz
- Laufen, Abtsdorfer Straße (Feuerwehrhaus Parkplatz)
- Laufen, Freilassingener Straße (Fischer-Huber-Parkplatz)
- Laufen, Lebenauerstraße (Amtsgericht-Parkplatz)
- Laufen, Stadtpark (bei der Tiefgarage Rathausplatz)
- Laufen, Rupertusplatz
- Leobendorf, St.-Oswald-Straße (Dorfplatz)
- Leobendorf, Römerstraße (Gasthaus)
- Oberheining, Bushaltestelle
- Mayerhofen, Kapelle



Für eine Entsorgung nach dem 07.01.2017 bringen Sie bitte Ihren Christbaum zum Grünguthof der Firma Schauer, Moosham, zu deren üblichen Öffnungszeiten.

Notarielle Vorsorgevollmacht

„Du solltest eine Vollmacht errichten!“ Diesen Satz haben Sie vielleicht auch schon gehört... Dann kommen schon die ersten Fragen: Was ist damit gemeint? Muss ich mit einer Vollmacht zum Notar?

Die Vorsorgevollmacht ist das ideale Instrument, um die eigene Zukunft auch für den Fall selbst zu gestalten, dass man selber nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen (z.B. aufgrund einer Demenz, einer plötzlichen Notsituation, infolge Alters oder Gebrechlichkeit). Sie gibt dem oder den Bevollmächtigten im Regelfall die Befugnis, alle Rechtsgeschäfte und Erklärungen vorzunehmen, bei denen eine Stellvertretung rechtlich zulässig ist – in finanziellen und persönlichen Angelegenheiten. Die Bestellung eines Betreuers wird dadurch entbehrlich. Die nachfolgende Äußerung des Bayerischen Notarvereins e.V. beschäftigt sich mit den notwendigen Überlegungen und erklärt die Vorteile einer notariellen Vollmacht:

Jedermann kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Situation kommen, wichtige Angelegenheiten nicht mehr eigenverantwortlich regeln zu können. Das Gesetz sieht in einem solchen Fall ein gerichtliches Betreuungsverfahren vor, da es keine automatische rechtliche Vertretungsbefugnis für Angehörige gibt. Ein solches Verfahren kann langwierig und teuer werden. Zudem ist nicht sichergestellt, dass die Person des Betreuers Ihren Wünschen entspricht. Mit der Errichtung einer Vorsorgevollmacht schaffen Sie Abhilfe. Die folgenden Gründe sprechen dafür, die Vorsorgevollmacht notariell beurkunden zu lassen.

1. Individuelle Beratung und Gestaltung

Bei der Beurkundung einer Vorsorgevollmacht erfragt der Notar Ihren Willen, klärt den Sachverhalt und belehrt über die rechtliche Tragweite Ihrer Erklärungen. Dies schützt Sie vor Irrtümern. Klare und eindeutige Formulierungen in der Urkunde geben Ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche wieder und sorgen für Rechtssicherheit. Bei der Verwendung eines Formulars wäre dies nicht gewährleistet. „Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur inhaltlichen Ausgestaltung von Vorsorgevollmachten ist die kompetente Beratung bei der Abfassung der Vollmacht von größter Bedeutung“, erläutert Notar a. D. Dr. Florian Meininghaus, Geschäftsführer der Landesnotarkammer Bayern.

2. Geschäftsfähigkeit und Identität werden geprüft

Der Notar ist verpflichtet, bei der Beurkundung die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers zu prüfen. „Gerade bei hochbetagten oder erkrankten Vollmachtgebern hilft dies, spätere Streitigkeiten über die Wirksamkeit der Vollmacht zu vermeiden“, so Dr. Meininghaus. Auch die Identität des Vollmachtgebers wird geprüft. Im Rechtsverkehr mit Banken, Behörden oder sonstigen Stellen genießen beurkundete Vorsorgevollmachten daher besondere Akzeptanz und haben hohe Beweiskraft.

3. Umfassende Einsatzmöglichkeiten

Nur die beurkundete Vorsorgevollmacht deckt alle Arten von Rechtsgeschäften bestmöglich ab. Zwar gelten oft keine besonderen Formvorschriften. Doch im Detail sieht manches anders aus. „Bei- »

» spielsweise ist der Abschluss eines Darlehensvertrages durch einen Bevollmächtigten nur mittels einer beurkundeten Vorsorgevollmacht möglich“, weiß Dr. Meininghaus. Sie eignet sich – anders als eine privatschriftliche Vollmacht – außerdem für Grundstücksgeschäfte aller Art.

4. Für Ersatz ist gesorgt

Bei einer beurkundeten Vollmacht kann der Notar angewiesen werden, den Bevollmächtigten im Falle des Verlustes weitere Ausfertigungen zu erteilen. Diese haben rechtlich den gleichen Wert wie das Original. Bei privatschriftlichen Vollmachten hingegen bedeutet der Verlust des Originals praktisch den Verlust der Vertretungsmöglichkeit. Ist der Vollmachtgeber zwischenzeitlich geschäftsunfähig, ist die Bestellung eines Betreuers unumgänglich. „Durch eine notarielle Vorsorgevollmacht können Sie dieser Gefahr vorbeugen“, erklärt Dr. Meininghaus.

5. Moderate Kosten

Die Kosten einer beurkundeten Vorsorgevollmacht sind moderat. Sie richten sich vorrangig nach dem Vermögen des Vollmachtgebers. Bei einem Vermögen von

100.000 Euro fallen für eine umfangliche Vollmacht beispielsweise maximal 165 Euro nebst Umsatzsteuer und Auslagen an. Die individuelle rechtliche Beratung durch den Notar sowie die Entwurfserstellung sind in den Gebühren enthalten. Zum Vergleich: Allein die jährlichen Gerichtsgebühren für eine Dauerbetreuung im Vermögensbereich belaufen sich auf mindestens 200 Euro.

Fazit

Eine notarielle Vorsorgevollmacht ist der optimale Weg, um den Vorsorgefall selbstbestimmt zu regeln. Der Notar kann außerdem für eine Registrierung der Vorsorgevollmacht beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer sorgen, sodass eine schnelle Auffindbarkeit der bevollmächtigten Person im Ernstfall gewährleistet ist.

Für weitergehende Fragen und individuelle Beratungen stehen Ihnen alle bayerischen Notare jederzeit gerne zur Verfügung.

Bayerischer Notarverein e.V.
Ottostraße 10, 80333 München
Tel. 089/55166-0, Fax 55166-234
www.notare.bayern.de



Redaktion der Stadtnachrichten

Haben Sie aktuelle Informationen oder Anregungen für unsere Stadtnachrichten? Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Kontakt zur Redaktion der Stadtnachrichten:

Stadt Laufen, Marion Passinger
 Rathausplatz 1, D-83410 Laufen
 Telefon: +49 8682 8987-11
 E-Mail: marion.passinger@stadtlaufen.de



Rathaus als großer Adventskalender

Zwei Lehrlinge erarbeiteten 24 Fenster – Sieben Mittelschüler mit großartiger Leistung

Laufen. Marion Passinger lobt die beiden weiblichen Auszubildenden im Laufener Rathaus: „Die haben sich extrem reingehängt“, sagt die Mitarbeiterin aus dem Bürgermeister-Vorzimmer. Dabei war es ihre Idee gewesen, aus der Fassade des Rathauses einen gigantischen Adventskalender zu gestalten. Mit im Boot waren sieben Schüler der Laufener Mittelschule samt ihrer Lehrerin Regina Kleber. Am 1. Dezember pünktlich um 0.00 Uhr erstrahlte das erste Rathausfenster. Zuletzt leuchtete am 24. Dezember das Fenster im Büro des Bürgermeisters. Gesehen hatte Marion Passinger so etwas schon einmal in Südtirol. Und irgendwann auf ihrem Weg ins Rathaus war ihr aufgefallen: „Mensch, das passt ja mit den Fenstern.“ Geschäftsleiter Christian Reiter war es dann, der so ein Projekt als großartige Aufgabe für die beiden Lehrlinge erkannte. „Teamarbeit, organisieren, verschiedene Komponenten zusammenbringen, wie es die Arbeit im Rathaus auch sonst häufig erfordert.“, so hatte er damals argumentiert. Damals, das war im März.

„Wer denkt im März schon an Weihnachten?“, sagt Marion Passinger schmunzelnd, denn da hatte man beim städtischen Bauhof um Unterstützung angefragt. „Ich habe mich über die Aufgabe gefreut“, betont Theresia Heigermoser, die im Rathaus die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten absolviert. Sie gesteht, dass es anfangs halt ein „Auftrag“ gewesen sei, der sie und ihre Kollegin Sabine Inneberger aber bald fasziniert und gefesselt habe. Beide treffen allerdings selten zusammen; ist die eine im



Auszubildende Theresa Heigermoser mit ihrem Projekt am PC. Marion Passinger ist „hin und weg“.

Foto von Hannes Höfer

Rathaus, ist die andere in der Berufsschule. Per Mail und WhatsApp tauschte man sich aus über anstehenden Aufgaben. Der Vorschlag, Plexiglas zu verwenden, kam dann vom Bauhof. Dort hatte man insgesamt 27 Teile zugeschnitten, da die Fenster im Mittelteil der Rathausfassade als Doppelfenster konzipiert sind. Der Fenstergriff musste ausgeschnitten werden, zum Aufhängen diente eine Art Kleiderhänger wie man es auch für Innentüren kennt. Die Beleuchtung aus dem Rathausinneren geschah mit LED-Lampen, montiert auf einem Brettchen, per Zeitschaltuhr aktiviert jeweils um 0 Uhr eines jeden Tages.

Gewählt hatten Theresa und Sabine ein kräftiges Rot, Gelb, Grün und Orange für die eine Seite. Auf die andere Seite kam ein scherenschnittartiges Motiv in Schwarz. „Nachhaltig“, sagt Theresa dazu, denn die Motive ließen sich auswechseln und so könne das Ganze immer wieder verwendet werden. »

» Doch wer sollte die viele praktische Arbeit leisten? In der Laufener Mittelschule fanden sich sieben Mädchen und Buben aus den achten und neunten Klassen, die die Aufgabe Ende September in Angriff nahmen. Vor allem aber eine Lehrerin, die ihre Freistunden und zwei Tage der Herbstferien dafür opferte. Regina Kleber lobt ihre Schüler, die sogar am freien Buß- und Betttag in der Schule am Projekt arbeiteten. Sie hatte Kekse mitgebracht. „Zur Motivation und zur Einstimmung“, sagt sie lächelnd. An einer Wand des Werkraums hatten die Schüler ein Musterfenster als Maßstab aufgeklebt; die Folien wurden von Rollen abgeschnitten und in einem speziellen Verfahren auf die Plexiglasplatten aufgebracht.

Sogar eine Schutzhülle für die 27 Teile fertigten die Schüler. „Das Flies ist eine Gabe der Feuerwehr“, bedankt sich Kleber, wobei auch diese Bahnware zugeschnitten und vernäht werden musste.



Stolz auf ihr Projekt Adventskalender: Stehend von links: Alma, Erik, Michael, Maxi, Celine und Theresa Heigermoser. Kniend Jennifer und Regina Kleber. Es fehlt Resi. Foto von Hannes Höfer

Die Vorauswahl der Motive hatten Theresa und Sabine erledigt, für die konkrete Ausgestaltung wälzte Regina Kleber dann hunderte Beispiele. „Unsere Lehrerin hat uns das super erklärt“, erzählt Michael im Arbeitsraum der Schule, man habe die Zuständigkeiten abgestimmt und arbeitsteilig »



Die Fassade des Laufener Rathauses wurde zum Adventskalender. Foto von Harald Wessner

» als Team gearbeitet. „Irre viel Arbeit“, sagt er, und seine Mitstreiter nicken zustimmend. Dokumentiert wurde das Ganze von Konrektor Manfred Fiedler und der AG Foto/Video. Auch er war angetan von der Arbeit der Truppe: „Eine gute Wahl“, sagt er über das ganze Team, „das ist ihr Gesellenstück.“

Theresa Heigermoser hatte für Regina Kleber einen Blumenstrauß in die Schule gebracht, und für die Schüler einen Brief des Bürgermeisters, der das „zumindes bayernweit einzigartige Projekt“ würdigte. Im Umschlag 100 Euro. Damit wollen die Schüler gemeinsam einkaufen und miteinander kochen. „Bis zum Ende zuständig, das war extrem motivierend“, sagt Theresa mit Blick auf die vielen Details, die dabei zu beachten waren. So mussten die Platten leicht abzu-

nehmen sein zum Lüften, jeden Tag wurde die nächstfolgende Tafel angebracht, um Punkt Mitternacht zu erstrahlen. Auch an den Samstagen und den Sonntagen mussten die nächstfolgenden Fenster pünktlich leuchten. Die Reihenfolge und die Farbverteilung hatten die beiden Lehrling am PC dargestellt. Per PowerPoint vorgestellt hatten Theresa und Sabine ihr Projekt vor dem Start der Belegschaft im Rathaus. „Das hat sogar unsere Weihnachtmuffel mitgerissen“, lacht Marion Passinger. Bis zum 26. Dezember, dem Stefanitag, leuchteten die weihnachtlichen Fenster am Laufener Rathaus. Kurz vor Beginn gestand Theresa, dass sie schon etwas aufgeregt sei. Am Ende aber waren beide Lehrlinge doch ein bisschen stolz. Zurecht.

Bericht von Hannes Höfer

Hortkinder beim „Kletzein“ im Rathaus

Interessierte Kinder des städtischen Kinderhorts trafen sich am 01.12.2016 zum „Kletzein“-Gehen. In zwei Gruppen aufgeteilt, zogen sie schwarz gekleidet und mit rußigem Gesicht durch Laufen. Vom Bäcker zum Metzger, vom Café zur Apotheke und auch das Rathaus wurde nicht verschont.

Die Buben und Mädchen hatten extra zu diesem Anlass Lieder und Gedichte einstudiert und gaben diese in den Häusern zum Besten. Das „Kletzein“ hat Tradition im alpenländischen Raum und soll in diesen Tagen den Bösen Mächten die Kraft nehmen. Um Gaben zu erbitten ziehen die verummten Mädchen und Buben umher. Mit reicher Beute kehrten die „Kletzein“



Kinder aus allen Gruppen mit Erzieherin Antje König, Kinderpfleger Michael Vasar und Blockpraktikantin der Fachakademie Traunstein Julia Prams

wieder zurück in den Kinderhort, um ihre Gaben gerecht untereinander aufzuteilen. Mit schwarzem Gesicht und übergelukkig wurden sie von Ihren Eltern abgeholt.

Mit guten Würsten Gutes tun

Stadtverwaltung erwirtschaftet mit der „1816er Wurst“ 613 Euro für sozialen Zweck

Bei allem Spaß haben die Mitarbeiter von Laufens Stadtverwaltung die Sache doch ernst genommen. Bei einem eigens anberaumten Wurstseminar unter Mitwirkung aller drei Laufener Metzger produzierten sie anlässlich des großen Marktfestes zum Gedenkjahr 200 Jahre Grenzziehung ein ganz besonderes Schmankerl: Die 1816er Wurst. Der Erlös des Verkaufs in Höhe von 613 Euro geht nun an ein „Einzelschicksal“ in der Salzachstadt.

„Für den sozialen Zweck, das war klar“, erinnert Ideengeber und Organisator Elmar Weber an den „legendären Würstlstand“ am Rathausvorplatz, wo die Mitarbeiter der Stadtverwaltung die „1816er“ Wurst an den Mann und an die Frau brachten. Mit 14 Leuten „im Schichtbetrieb“ habe man 1500 Würste gegrillt und die in einer eigens aus Laufener Landweizen gebackenen Bosnasemmel angeboten. Mit einer kleinen Portion Kraut unten drin.

Dem vorangegangen war ein Wurstseminar in einer Laufener Metzgerei. Mit einer Blindverkostung hatte man die schmackhafteste Kreation ausgewählt und dort eigenhändig produziert. „Eine Schweinsgaudi“, lacht Weber noch heute darüber, und versichert, das Fleisch stamme aus artgerechter Haltung und sei im städtischen Schlachthof fachgerecht geschlachtet worden. Auch da der Bezug zur Stadt, meint Weber. „Regionaler geht es nicht“, hatte das Bürgermeister Hans Feil kommentiert, während er mit



Spende 1816er:

Mit einem besonderen Schmankerl Gutes tun. Von links: Personalstellenleiter Elmar Weber, Sabine Klinger vom Sozialamt, Personalratsvorsitzende Christiane Wessner und Bürgermeister Hans Feil.

Foto: Hannes Höfer

zehn seiner Mitarbeiter das Brät in die Därme füllte.

Die Wurst gibt es übrigens weiterhin bei den Laufener Metzgern zu kaufen, hatte sie beim historischen Marktfest doch beste Kritiken erfahren. Nicht nur sie. Auch das eigens von Mauritz Volkmer gebraute dunkle Grenzbier erfreute sich reger Nachfrage und bester Bewertung.

Mit Sabine Klinger vom Sozialamt der Stadt habe man besprochen, wem das Geld zugutekommen soll, erklärt Weber. Die Wahl war dann auf ein ganz konkretes Einzelschicksal in Laufen gefallen, dessen Name selbstverständlich nicht genannt wird. Der symbolische Scheck ist vorbereitet, das Geld wird demnächst übergeben. Und die Freude so kurz vor Weihnachten wird groß sein.

Bericht von Hannes Höfer

Abholtermine für 2017

Restmülltonne	Di., 10.01.	Mi., 03.05.	Di., 22.08.	Di., 12.12.
	Di., 24.01.	Di., 16.05.	Di., 05.09.	Mi., 27.12.
	Di., 07.02.	Di., 30.05.	Di., 19.09.	
	Di., 21.02.	Di., 13.06.	Mi., 04.10.	
	Di., 07.03.	Di., 27.06.	Di., 17.10.	
	Di., 21.03.	Di., 11.07.	Fr., 03.11.	
	Di., 04.04.	Di., 25.07.	Di. 14.11.	
	Mi., 19.04.	Di., 08.08.	Di., 28.11.	

Abtsee, Almsche Gasse, Am Stadtpark, Arzenpoint, Bauhofstraße, Bischof-Hartl-Straße, Briouder Platz, Daring, Daubengasse, Daxmühle, Färbergaßl, Fischesing, Frauenwinkel, Gas- tag, Geschwister-Schiefer-Straße, Gordian-Guckh-Straße, Landratsstraße, Lebenauerstraße, Lebzeltergaßl, Lepperding, Marienplatz, Mayerhofen, Moosham, Mühlengaßl, Nie- derheining, Niedervillern, Oberhaslach, Ortsteil Oberheining, Poststraße, Rathausplatz, Rottmayrplatz, Rottmayrstraße, Rupertusplatz, Schiffmeistergasse, Schloß-Straße, Schloss- platz, Seethal, Spannbruckerplatz, Stadtberg, Sudetenstraße, Thannberg, Thannhausen, Triebenbach, von-Brandl-Straße, Wagnergasse, Wolf-Dietrich-Gasse

Restmülltonne	Di., 10.01.	Mi., 19.04.	Di., 25.07.	Do., 02.11.
	Di., 24.01.	Mi., 03.05.	Di., 08.08.	Di. 14.11.
	Di., 07.02.	Di., 16.05.	Di., 22.08.	Di., 28.11.
	Di., 21.02.	Di., 30.05.	Di., 05.09.	Di., 12.12.
	Di., 07.03.	Di., 13.06.	Di., 19.09.	Do., 28.12.
	Di., 21.03.	Di., 27.06.	Mi., 04.10.	
	Di., 04.04.	Di., 11.07.	Di., 17.10.	

Abtsdorfer Straße, Adalbert-Stifter-Straße, Am Königsfeld, Am Rosenhof, Bahnhofstraße, Barbarossastraße, Birkenallee, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dekan-Gries-Straße, Dr.-Einhauser-Straße, Emil-Paur-Straße, Ferdinand-Joly-Weg, Franz-Fuchs-Straße, Freilas- singer Straße, Friedrich-Fröbel-Straße, Gentnerstraße, Goethestraße, Gottfried-Dachs- Straße, Hagenauerstraße, Haunsperger Straße, Kapuzinerstraße, Karlsbader Straße, Kiem- Pauli-Straße, Kletzing, Klostermauerweg, Kohlhaasstraße, Königsberger Straße, Lager- hausstraße, Ludwig-Ganghofer-Straße, Ludwig-Thoma-Straße, Malerfeld, Marienbader Straße, Mozartplatz, Oppelner Straße, Pfaffinger Straße, Pfarrer-Suchner-Weg, Pflieger- breiten, Raiffeisenstraße, Römerweg, Salzburger Allee, Schillerstraße, Schlesierstraße, Seethalerstraße, Siebenbürgerplatz, Staufenerstraße, Steinbach, Steinerner Gasse, Stettiner Straße, Teisendorfer Straße (Hausnummer 4-50+56), Tittmoninger Straße (Hausnummer 2-76), Troppauer Straße, Unterhaslach, Unterhaslacher Straße, Untersbergstraße, Watz- mannstraße, Weissenkirchner Straße, Zwieselstraße

Abholtermine für 2017

Restmülltonne	Di., 31.01.	Di., 25.04.	Di., 18.07.	Di., 10.10.
	Di., 14.02.	Di., 09.05.	Di., 01.08.	Di., 24.10.
	Di., 28.02.	Di., 23.05.	Mi., 16.08.	Di., 07.11.
	Di., 14.03.	Di., 06.06.	Di., 29.08.	Di., 21.11.
Di., 03.01.	Di., 28.03.	Di., 20.06.	Di., 12.09.	Di., 05.12.
Di., 17.01.	Di., 11.04.	Di., 04.07.	Di., 26.09.	Di., 19.12.

Ahornweg, Am Weidmoos, Au, Au bei Stögen, Baumgartenöd, Berg, Bergstraße, Biburg, Birkenweg, Bubenberg, Buchenstraße, Buchtweg, Dammhausstraße, Dorfen, Ehemooßen, Eibenweg, Eichenstraße, Emmering, Erlach, Esing, Esinger Straße, Friedelreut, Froschham, Gartenstraße, Geisbach, Haarmoos, Hagmühl, Harpfetsham, Hasenhaus, Haslacher Straße, Hauspoint, Höfen, Hötzing, Hungerberg, Kafing, Knall, Kulbing, Lerchenstraße, Letten, Lindenstraße, Lebenau-Forstgarten, Leobendorfer Straße, Nußbaumweg, Öd im Moos, Osing, Osinger Weg, Pfaffing, Pfarrweg, Röderberg, Römerstraße, Rudholzen, Rupertstraße, Schnapping, Schrankbaum, Schulweg, Seeleiten, Seestraße, Sonnleiten, St.-Oswald-Straße, Steinbachl, Stockham, Stögen, Straß, Streitwies, Teisendorfer Straße (Hausnummer 51-55+57-71), Tittmoninger Straße (Hausnummer 78-103), Ulmenstraße, Weiherweg, Weinberg, Wiedmannsfelden, Wiesenweg

Blaue Tonne	Mo., 16.01.	Mo., 08.05.	Mo., 28.08.	Mo., 18.12.
	Mo., 13.02.	Di., 06.06.	Mo., 25.09.	
	Mo., 13.03.	Mo., 03.07.	Mo., 23.10.	
	Mo., 10.04.	Mo., 31.07.	Mo., 20.11.	

Abtsdorfer Straße, Adalbert-Stifter-Straße, Am Königsfeld, Am Rosenhof, Arzenpoint, Bahnhofstraße, Barbarossastraße, Birkenallee, Breslauer Straße, Briouder Platz, Danziger Straße, Daxmühle, Dekan-Gries-Straße, Dr.-Einhauser-Straße, Emil-Paur-Straße, Ferdinand-Joly-Weg, Franz-Fuchs-Straße, Freilassinger Straße, Friedrich-Fröbel-Straße, Gastag, Gentnerstraße, Goethestraße, Gottfried-Dachs-Straße, Hagenauerstraße, Haunsperger Straße, Kapuzinerstraße, Karlsbader Straße, Kiem-Pauli-Straße, Kletzing, Klostermauerweg, Kohlhaasstraße, Königsberger Straße, Lagerhausstraße, Lepperding, Ludwig-Ganghofer-Straße, Ludwig-Thoma-Straße, Malerfeld, Marienbader Straße, Mayerhofen, Mozartplatz, Niederheining, Niedervillern, Oppelner Straße, Pfaffinger Straße, Pfarrer-Suchner-Weg, Raiffeisenstraße, Römerweg, Salzburger Allee, Schillerstraße, Schlesierstraße, Schlossplatz, Seethalerstraße, Siebenbürgerplatz, Staufenerstraße, Steinbach, Steinerner Gasse, Stettiner Straße, Teisendorfer Straße (Hausnummer 4-50+56), Thannhausen, Tittmoninger Straße (Hausnummer 2-78), Triebenbach, Troppauer Straße, Unterhaslach, Unterhaslacher Straße, Untersbergstraße, Watzmannstraße, Weissenkirchner Straße, Wolf-Dietrich-Gasse, Zwieselstraße

Abholtermine für 2017

Blaue Tonne	Do., 05.01.	Do., 30.03.	Do., 22.06.	Do., 14.09.	Do., 07.12.
	Do., 02.02.	Do., 27.04.	Do., 20.07.	Do., 12.10.	
	Do., 02.03.	Fr., 26.05.	Fr., 18.08.	Do., 09.11.	

Ahornweg, Am Weidmoos, Au, Au bei Stögen, Baumgartenöd, Berg, Bergstraße, Biburg, Birkenweg, Bubenberg, Buchenstraße, Buchtweg, Dammhausstraße, Dorfen, Ehemooßen, Eibenweg, Eichenstraße, Emmering, Erlach, Esing, Esinger Straße, Friedelreut, Froschham, Gartenstraße, Geisbach, Haarmoos, Hagmühl, Harpfetsham, Hasenhaus, Haslacher Straße, Hauspoint, Höfen, Hötzing, Hungerberg, Kafing, Knall, Kulbing, Lebenau-Forstgarten, Leobendorfer Straße, Lerchenstraße, Letten, Lindenstraße, Nußbaumweg, Öd im Moos, Osing, Osinger Weg, Pfaffing, Pfarrweg, Röderberg, Römerstraße, Rudholzen, Ruperti-
straße, Schnapping, Schrankbaum, Schulweg, Seeleiten, Seestraße, Sonnleiten, St.-Oswald-
Straße, Steinbachl, Stockham, Stögen, Straß, Streitwies, Teisendorfer Straße (Hausnummer
51-55+57-71), Tittmoninger Straße (Hausnummer 84-103), Ulmenstraße, Weiherweg,
Weinberg, Wiedmannsfelden, Wiesenweg

Blaue Tonne	Di., 17.01.	Di., 11.04.	Di., 04.07.	Di., 26.09.	Di., 19.12.
	Di., 14.02.	Di., 09.05.	Di., 01.08.	Di., 24.10.	
	Di., 14.03.	Mi., 07.06.	Di., 29.08.	Di., 21.11.	

Abtsee, Almsche Gasse, Am Stadtpark, Bauhofstraße, Bischof-Hartl-Straße, Daubengasse, Daring, Färbergaßl, Fischeing, Frauenwinkel, Geschwister-Schiefer-Straße, Gordian-Guckh-
Straße, Landratsstraße, Lebenaauerstraße, Lebzeltergaßl, Marienplatz, Moosham, Mühlen-
gaßl, Oberhaslach, Ortsteil Oberheining, Pflegerbreiten, Poststraße, Rathausplatz, Rott-
mayrplatz, Rottmayrstraße, Rupertusplatz, Schiffmeistergasse, Schloß-Straße, Seethal,
Spannbruckerplatz, Stadtberg, Sudetenstraße, Thannberg, von-Brandl-Straße, Wagner-
gasse

Terminänderungen sind möglich.

Achten Sie deshalb auf entsprechende Mitteilungen in der örtlichen Presse und in den Stadtnachrichten.

Die aktuellen Abholtermine finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

<https://entsorgung.stadtlaufen.de>.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die Abholtermine genau einzuhalten und die Restmülltonnen, Blauen Tonnen und Gelbe Säcke rechtzeitig, wenn nötig auch einen Tag vorher, sichtbar zur Abholung bereitzustellen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stanggassingener von der Stadt Laufen unter der Telefon-
nummer 08682/8987-23 zur Verfügung.

Abholtermine für 2017

Gelber Sack	Mi., 18.01.	Mi., 12.04.	Mi., 05.07.	Mi., 27.09.	Mi., 20.12.
	Mi., 15.02.	Mi., 10.05.	Mi., 02.08.	Mi., 25.10.	
	Mi., 15.03.	Do., 08.06.	Mi., 30.08.	Mi., 22.11.	

Abtsdorfer Straße, Adalbert-Stifter-Straße, Almsche Gasse, Am Königsfeld, Am Rosenhof, Am Stadtpark, Arzenpoint, Au, Au bei Stögen, Bahnhofstraße, Barbarossastraße, Bauhofstraße, Berg, Birkenallee, Bischof-Hartl-Straße, Breslauer Straße, Briouder Platz, Bubenberg, Danziger Straße, Daubengasse, Daxmühle, Dekan-Gries-Straße, Dorfen, Dr.-Einhauser-Straße, Ehemooßen, Emmering, Erlach, Esing, Esinger Straße, Färbergaßl, Franz-Fuchs-Straße, Frauenwinkel, Freilassingener Straße, Friedelreut, Friedrich-Fröbel-Straße, Froschham, Gastag, Geisbach, Gentnerstraße, Geschw.-Schiefer-Straße, Goethestraße, Gordian-Guckh-Straße, Gottfried-Dachs-Straße, Haarmoos, Hagenauerstraße, Hagmühl, Haunsperger Straße, Harpfetsham, Höfen, Hötzing, Hungerberg, Kafpling, Kapuzinerstraße, Karlsbader Straße, Kiem-Pauli-Straße, Kletzing, Klostermauerweg, Knall, Kohlhaasstraße, Königsberger Straße, Kulbing, Lagerhausstraße, Landratsstraße, Lebenau-Forstgarten, Lebenauerstraße, Lebzeltergaßl, Lepperding, Letten, Ludwig-Ganghofer-Straße, Ludwig-Thoma-Straße, Marienbader Straße, Marienplatz, Mayerhofen, Mozartplatz, Mühlengaßl, Niederheining, Niedervillern, Öd im Moos, Oppelner Straße, Osing, Osinger Weg, Pfaffing, Pfaffinger Straße, Pfarrer-Suchner-Weg, Pfliegerbreiten, Poststraße, Rathausplatz, Röderberg, Römerweg, Rottmayrplatz, Rottmayrstraße, Rudholzen, Rupertusplatz, Salzburger Allee, Schiffmeistergasse, Schillerstraße, Schlesierstraße, Schlossplatz, Schloß-Straße, Schnapping, Schrankbaum, Seeleiten, Seethalerstraße, Siebenbürgerplatz, Spannbruckerplatz, Stadtberg, Staufenerstraße, Steinbach, Steinbachl, Steinerner Gasse, Stettiner Straße, Stockham, Stögen, Straß, Streitwies, Sudetenstraße, Teisendorfer Straße, Thannhausen, Tittmoninger Straße, Triebenbach, Troppauer Straße, Unterhaslach, Unterhaslacher Straße, Untersbergstraße, von-Brandl-Straße, Wagnergasse, Watzmannstraße, Weinberg, Weissenkirchner Straße, Wiesenweg, Wolf-Dietrich-Gasse, Zwieselstraße

Gelber Sack	Do., 19.01.	Do., 13.04.	Do., 06.07.	Do., 28.09.	Do., 21.12.
	Do., 16.02.	Do., 11.05.	Do., 03.08.	Do., 26.10.	
	Do., 16.03.	Fr., 09.06.	Do., 31.08.	Do., 23.11.	

Abtsee, Ahornweg, Am Weidmoos, Baumgartenöd, Bergstraße, Biburg, Birkenweg, Buchenstraße, Buchtweg, Daring, Dammhausstraße, Eibenweg, Eichenstraße, Emil-Paur-Straße, Ferdinand-Joly-Weg, Fischung, Gartenstraße, Hasenhaus, Haslacher Straße, Hauspoint, Leobendorfer Straße, Lerchenstraße, Lindenstraße, Moosham, Nußbaumweg, Oberhaslach, Ortsteil Oberheining, Pfarrweg, Raiffeisenstraße, Römerstraße, Rupertistraße, Schulweg, Seestraße, Seethal, Sonnleiten, St.-Oswald-Straße, Thannberg, Ulmenstraße, Weiherweg, Wiedmannsfelden

Mitteilung aus der Stadtkasse

Der Steuertermin 15.02.2017 steht an

Die Buchhaltung der Stadt Laufen macht darauf aufmerksam, dass am 15.02.2017 die vierteljährlichen Zahlungen für folgende Steuern und Abgaben fällig sind: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasser-/ Kanalgebühren und Abfallbeseitigungsgebühren. Wir weisen darauf hin, dass Bescheide über kommunale Abgaben nicht jedes Jahr neu erlassen werden. Nur bei einer Änderung der Berechnungsgrundlagen (Gebührenänderung beim Abfall oder bei der Grundsteuer wegen Wertfortschreibung oder Zurechnungsfortschreibung) wird der bestehende Abgabenbescheid durch einen neuen Bescheid ersetzt.

Zuletzt wurden an alle Steuerpflichtigen folgende Bescheide erlassen:

Restmüllgebühren – Bescheid vom 12.01.2016

Grundsteuer – Bescheid vom 20.04.2016

Wasser-/Kanalgebühren – Bescheid vom 25.11.2016

In einem Änderungsfall kann das genannte Bescheiddatum abweichend sein.

Steuerpflichtige mit SEPA-Mandat

Bei Steuerpflichtigen, die der Stadtkasse ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge gemäß den oben genannten Bescheiden von dem angegebenen Konto abgebucht. Die angegebenen Fälligkeiten in den Bescheiden gelten als Abbuchungstermine. Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Kontodeckung gewährleistet sein muss.

Steuerpflichtige ohne SEPA-Mandat

Steuerpflichtige, die kein Mandat erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beiträge rechtzeitig auf ein Konto der Stadt Laufen zu überweisen, um Ihnen zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen.

Wichtig: Wir bitten um Angabe der im Bescheid aufgeführten Personenkonto-Nummer. Die Zahlungen sind an den im letzten Bescheid angegebenen Fälligkeitsterminen zu leisten.

Zahlungsmöglichkeiten

Aus Gründen der Kassensicherheit ist die Stadtkasse nach den rechtlichen Vorschriften gehalten, den Zahlungsverkehr **unbar** abzuwickeln.

Für die Zahlung von wiederkehrenden Steuern und Abgaben wie Abfallgebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühren (Fäkalschlammgebühren) oder Hundesteuer, bitten wir daher, die folgenden Zahlungsmöglichkeiten zu nutzen: »

» **SEPA-Lastschriftverfahren** – Es ist für Sie mit keinerlei Kosten verbunden. Sie brauchen sich um keine Fälligkeiten mehr kümmern. Die Abbuchungen erfolgen termingerecht von Ihrem Konto. Sollten Sie an diesem Verfahren interessiert sein, erhalten Sie gern in der Stadtkasse das entsprechende Formular.

Überweisung – Sie können die Zahlungen auf die bekannten Bankverbindungen der Stadt Laufen vornehmen.

Dauerauftrag – Sie können auch einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einrichten. Für die Einrichtung sowie die Änderung eines Dauerauftrags können Kosten bei Ihrer Bank entstehen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse gerne zur Verfügung: Christiane Wessner, Telefon 08682/8987-21 oder Julia Wadislohner, Telefon 08682/8987-28, Email: kasse@stadtlaufen.de

Trinkwasserqualität

Entgegen manch falscher Darstellungen weist die Stadt Laufen darauf hin, dass sämtliche in der Trinkwasserverordnung geforderte Werte eingehalten werden.

Auch der Nitratwert, der sich konstant bei ca. 30 mg/l bewegt, unterschreitet den Grenzwert von 50 mg/l deutlich. Die Untersuchung auf Pestizide wird turnusmäßig alle 5 Jahre untersucht, da sich diese Werte nur langsam verändern.

Diese Untersuchung wurde 2011 und im Herbst 2016 durchgeführt und wird, nachdem der Befund vorliegt, ab Januar 2017 auf unserer Internetseite zur Verfügung stehen.

Ihr Wassermeister Thomas Streitwieser

Hauptuntersuchung landw. Zugmaschinen

Ab sofort erfasst die Stadt Laufen die Kennzeichen aller landwirtschaftlichen Zugmaschinen, die bei der Hauptuntersuchung gem. § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zum Sammeltermin (Winterhalbjahr 2016/2017) beim TÜV angemeldet werden sollen.

Die betroffenen Landwirte können die fälligen Zugmaschinen mit Angabe des amtlichen Kennzeichens im Laufener Rathaus, Zimmer 1.08 (Tel. 0 86 82/ 89 87 23), bis 28. Februar 2017 anmelden.

Meldungen des Standesamts Laufen

Vom Standesamt Laufen wurden im vergangenen Vierteljahr folgende Personenstandsfälle beurkundet (die Veröffentlichung erfolgt nur bei vorliegender Zustimmung der Beteiligten bzw. Angehörigen):

Eheschließungen:

- ♥ Peter Franz Walther und Olga Gardanow geb. Gessner aus Laufen
- ♥ Ulrich Michael Chrzanowski und Miriam Haas aus Freilassing
- ♥ Bojan Berber und Milana Toth aus Laufen
- ♥ Michael Benedikt Volk und Silvia Geißler aus Laufen
- ♥ Helge Tschiedl und Michaela Franziska Stöger aus Waging a.See

Sterbefälle:

- | | |
|--|--------------|
| † Franz Wimmer aus Laufen | (07.09.2016) |
| † Gertraud König geb. Hagenauer aus Laufen | (23.09.2016) |
| † Hans Höllering aus Laufen | (02.10.2016) |
| † Imelda Kraller geb. Nebel aus Petting | (18.10.2016) |
| † Aloisia Sandner geb. Lex aus Freilassing | (25.10.2016) |
| † Elisabeth Stockhammer aus Laufen | (20.11.2016) |
| † Pejo Blažević aus Laufen | (24.11.2016) |
| † Martin Schauer aus Laufen | (25.11.2016) |
| † Marianne Haslinger geb. Riedl aus Saaldorf-Surheim | (02.12.2016) |

Vorsorge bei Starkregenereignissen

Da sich Starkregenereignisse in den letzten Jahren häuften, möchten wir dazu einige Hinweise geben:

Bei vielen Anwesen befinden sich Abwasseranschlüsse und Gullys unter der Rückstauenebene (unter dem Niveau der Kanaldeckel), dabei besteht die Gefahr des Rückstaus aus dem überlasteten öffentlichen Kanal.

Diese Anschlüsse entsprechen nicht dem technischen Regelwerk. Deshalb sollten Rückstauverschlüsse, die es in verschiedenen Ausführungen gibt, nachgerüstet werden. Andere Anwesen haben mit Eindringen des Oberflächenwassers zu kämpfen. Diese sollten sich Sandsäcke vorhalten oder mobile Hochwasserelemente (für Türen u. Fenster) besorgen.

Für Rückfragen stehen von Seiten der Stadt Laufen Herr Ehinger (Tel: +49 8682 8987-38) und Herr Streitwieser (Tel: +49 8682 954495) zur Verfügung.

Kommunales Förderprogramm Altstadt (KFA) zeigt erste Früchte

Das vom Stadtrat Laufen am 02.12.2015 beschlossene neue Kommunale Förderprogramm Altstadt (KFA), das sich an die Grundstückseigentümer in der Laufener Altstadt (förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet) richtet und Anreize geben soll, das Erscheinungsbild ihrer Anwesen (Fassaden, Dächer, Gärten und Freiflächen) und damit das Stadtbild der Altstadt insgesamt ortsgerecht zu erhalten und, wo nötig, zu verbessern, wurde mittlerweile von 5 Hausbesitzern in der Altstadt in Anspruch genommen.

Die Stadtverwaltung erhofft sich, dass diese guten Beispiele von weiteren Grundstücksbesitzern zum Anlass genommen werden, eine vielleicht schon längst überfällige Erneuerung des Fassadenanstrichs oder sonstiger Reparaturmaßnahmen an der Fassade, am Dach oder im Vorgartenbereich nun endlich durchzuführen oder in ihrer Dringlichkeit höher einzustufen.

Voraussetzung ist bei allen Maßnahmen, dass sie dem Gestaltungsleitfaden für die Altstadt, den der Stadtrat bereits am 04.08.2015 abgesegnet hat, entsprechen.

Dieser aus drei Teilen bestehende Leitfaden ist auf der Bürgerservice-Homepage der Stadt Laufen unter <https://service.stadtlaufen.de> Rathaus, Ortsrecht jederzeit einsehbar und im Rathaus Laufen, Rathausplatz 1, bei Herrn Graf, Zimmer 3.06, in gedruckter Broschürenform erhältlich.

Das nachstehend abgedruckte „Kommunale Förderprogramm Altstadt - KFA“ selbst kann auf derselben Internetseite nachgelesen werden. Es kann seit 01.01.2016 in Anspruch genommen werden und ist auch in 2017 wieder mit einem Gesamt-Zuwendungsvolumen in Höhe von 60.000 € ausgestattet. Interessierte wenden sich für weitergehende Auskünfte und Antragstellung an:

Bernhard Graf, Tel.: (08682) 8987-18,
bernhard.graf@stadtlaufen.de.

Kommunales Program zur Förderung von gestalterischen Verbesserungen auf Privatgrundstücken im Rahmen der Altstadtsanierung von Laufen (Kommunales Förderprogramm Altstadtgestaltung - KFA)

1. Zielsetzung:

Ziel dieses Förderprogramms ist die gestalterische Verbesserung von Gebäuden und deren Umfeld und damit eine Verbesserung des gesamten Erscheinungsbildes der Altstadt von Laufen.

2. Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Altstadt Laufen (s. anhängender Lageplan).

3. Gegenstand der Förderung:

Im Rahmen dieses Programms können folgende Maßnahmen gefördert werden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung bzw. zur Erhaltung der Gestalt der Gebäude, die sich an den Zielen des Gestal- »

» tungsleitfadens für die Altstadt Laufen vom August 2015, Abschnitt „Bauen und Sanieren“, orientieren. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen an Dächern, Fassaden, Fenstern, Türen, Toren, Erkern und Maßnahmen zur Beleuchtung.

2. Maßnahmen zur Verbesserung bzw. zur Erhaltung der Gestaltung und Begrünung von Hof- und Freiflächen, die sich an den Zielen des Gestaltungsleitfadens für die Altstadt Laufen vom August 2015, Abschnitt „Private Gärten und Freiflächen - Innerstädtische Ausstattung“, orientieren. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen an Einfriedungen, Toren, Hof- und Parkflächen, Fassadenbegrünungen, Bäumen sowie Maßnahmen zur Außenmöblierung, Außenbewirtung und an den Geschäftsauslagen.

3. Maßnahmen zur Verbesserung bzw. zur Erhaltung der Fassadengestaltung der Gebäude, die sich an den Zielen des Gestaltungsleitfadens für die Altstadt Laufen vom August 2015, Abschnitt „Beschriftungen und Werbeanlagen“, orientieren. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen an Wandschildern, Vorschussmauern, Zunftzeichen, Auslegern, Schaufenstern, Geschäftsauslagen, Werbeanlagen sowie Maßnahmen zum Sicht- und Witterungsschutz.

4. Grundsätze der Förderung:

Die Maßnahmen müssen dem Gestaltungsleitfaden für die Altstadt Laufen vom August 2015 entsprechen. Auf die Förderung dem Grunde nach besteht kein Rechtsanspruch. Gefördert werden Maßnahmen ab einem zuwendungsfähigen Aufwand inkl. eventu-

eller Planungskosten in Höhe von 500,00 € (Bagatellgrenze).

Maßnahmen an Gebäuden, die umfassend instand gesetzt werden und für die Zuwendungen nach den Städtebauförderungsrichtlinien gewährt werden, können nach diesem kommunalen Programm nicht gefördert werden.

5. Zuwendungsempfänger:

Die Förderungsmittel werden den Grundstückseigentümern in Form von Zuschüssen gewährt. Mieter und Pächter können ebenfalls eine Förderung in Anspruch nehmen, wenn sie das Einverständnis der Eigentümer mit den geplanten Maßnahmen nachweisen.

6. Höhe der Förderung:

Die Förderung beträgt 30 % der von der Stadt Laufen festgesetzten zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 6.000,00 € je Einzelmaßnahme an dem Gebäude bzw. auf dem Grundstück.

7. Antragstellung / Verfahren

Der formlose Antrag auf Förderung ist nach vorheriger fachlicher und rechtlicher Beratung durch die Stadt schriftlich bei der Stadt Laufen einzureichen. Dem Antrag sind nach Absprache mit der Stadt eine Beschreibung des Vorhabens und gegebenenfalls Planunterlagen oder Skizzen sowie eine Kostenschätzung oder ein Kostenangebot beizufügen. Der gegenwärtige Zustand des Bauobjekts ist durch Beigabe mindestens eines Farbfotos zu dokumentieren.

Die Stadt Laufen behält sich für jeden Einzelfall vor, eine Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben von ihrem Sanierungsberatungsbüro einzuholen. Mit den Maßnahmen darf nicht vor der Mit- »

» teilung des Zuwendungsschreibens an den Antragsteller (s. Nr. 8) begonnen werden.

Die Einholung der für jede Maßnahme erforderlichen denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis sowie einer eventuell erforderlichen baurechtlichen Genehmigung vom Landratsamt Berchtesgadener Land obliegt dem Bauherrn.

8. Bewilligung:

Die Stadt Laufen prüft und stellt fest, ob und in welchem Umfang die geplanten Maßnahmen den Zielen des Gestaltungsleitfadens für die Altstadt Laufen vom August 2015 entsprechen.

Die Stadt Laufen legt die voraussichtliche Höhe der Zuwendung im Bewilligungsschreiben an den Antragsteller fest.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn und solange entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

9. Verwendungsnachweis und Auszahlung:

Der endgültige Zuschussbetrag wird der Höhe nach nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage aller maßgeblichen Rechnungen mit Zahlungsnachweisen von der Stadt Laufen festgesetzt und ausgezahlt. Mit den Rechnungen ist auch mindestens ein Farbfoto von den abgeschlossenen Maßnahmen vorzulegen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

Die Stadt Laufen weist darauf hin, dass zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten die Gehbahnen im Winter an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schneeglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder die Schneeglätte zu beseitigen haben. Bei Eisglätte ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Als Gehbahn werden folgende Teile der öffentlichen Straßen und Wege innerhalb der geschlossenen Ortslage bezeichnet:

- Der Gehweg, wenn vorhanden.
- Wenn kein Gehweg vorhanden ist und die Straße breiter als 3 m ist: Ein 1 Meter breiter Streifen am Rand der Fahrbahn / des Weges.
- Wenn kein Gehweg vorhanden ist und die Straße nicht breiter als 3 m ist: Der Teil der Fahrbahn / des Weges bis zur Mitte desselben.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Stadt Laufen.

Das Nichterfüllen der Räum- und Streupflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 500,- € belegt werden kann!

Änderungen bei Wasserwerksnachbarschaften im Berchtesgadener Land

Der 52-ste Fortbildungstag der Wasserwerksnachbarschaften im BGL war insofern außergewöhnlich, weil an diesem Tag auch die Stabübergabe vom langjährigen Leiter Alfons Kern an seinen Nachfolger Thomas Streitwieser vollzogen wurde. Zwar stand Thomas Streitwieser als Nachfolger von Kern schon seit geraumer Zeit fest, die offizielle Bekanntgabe dieses Wechsels und der Akt der Übergabe erfolgten aber im Rahmen dieses Fortbildungstages.

In einem Grußwort zu Beginn des Kurses beteuerte der 1. Bürgermeister der Stadt Laufen, Hans Feil, die Wichtigkeit guten Trinkwassers und erklärte die spezifische Situation der Stadt, die einen Teil ihres Wassers aus der eigenen Wasserfassung beziehe und den anderen Teil von der benachbarten Surgruppe. Feil zeigte sich erfreut über die Sorgfalt, mit der Trinkwasser behandelt wird und wünschte einen produktiven und informativen Lehrgang.

Der eigentliche Fortbildungskurs befasste sich diesmal vor allem mit der Bereitstellung von Wasser für Löscharbeiten der Feuerwehren, incl. der technischen Neuerungen, die durch eine Vielzahl von Fachverbänden erstellt wurde.

In einem weiteren Vortrag wurde den Teilnehmern das Thema Brunnenregenerierung und Brunnenmanagement näher gebracht. Der Wasserschutzgebietsberater, Hans Schuhbeck, erklärte danach seine Aufgaben anhand von spezifischen Gebieten im Landkreis, in denen die Wasserversor-



Alfons Kern (r.) übergab im Rahmen des Fortbildungskurses für Wasserwerksbeschäftigte in Laufen die Leitung der Wasserwerksnachbarschaften des BGL an seinen Nachfolger Thomas Streitwieser.

Foto: Alois Albrecht

gung Probleme bereitet und wie versucht wird, diese Probleme zu beheben. Er sprach in diesem Zusammenhang auch über eventuelle Ausgleichszahlungen an Bauern, die durch verminderte Düngung und vermindertem Gebrauch von chemischen Mitteln in der Landwirtschaft helfen, eine bessere Wasserqualität in den Problemgebieten zu erreichen und eine Entnahme von Wasser aus Brunnen und Quellen in diesen Gebieten zu ermöglichen.

Nach der Mittagspause wurde der nahegelegenen Kelterei Greimel ein Besuch abgestattet, um sich über diesen umfangreichen Betrieb zu informieren, der vom Besitzer der Kelterei, Gregor Greimel erklärt wurde.

Postzustellung „Au bei Stögen“, „Au“ (bei Erlach)

Bei der Postzustellung in den Gebieten von „Au bei Stögen“ und „Au“ (bei Erlach – Au-mühle) kommt es immer wieder zu Verwechslungen, da bei den Adressen oft nur „Au“ angegeben wird.

Um eine schnelle und ordnungsgemäße Postzustellung zu gewährleisten bitten wir die Bevölkerung eine genaue und vollständige Adressierung vorzunehmen.

Außerdem weist die Stadt Laufen alle Hauseigentümer und – bewohner darauf hin, Ihre Hausnummern deutlich und von der Straße erkennbar anzubringen. Dies dient insbesondere den Rettungsdiensten, der Feuerwehr und anderen Hilfsorganisations zum schnelleren Auffinden der entsprechenden Adressen.

Immer wieder werden durch mangelnde Kennzeichnung lebensnotwendige Hilfeleistungen unnötig durch langes Suchen nach der Adresse verzögert. Vor allem in der jetzigen dunklen Jahreszeit empfiehlt sich auch das Beleuchten der Hausnummern.

Es sollte auch im Interesse der Bewohner liegen, möglichst schnell gefunden zu werden.

Neujahr

*Still steht die Zeit
für einen bangen Atemzug.
Angstnebel in der Winterfrühe.
Jenseits der ragenden Berge
aus Leid und aus Schuld.
Gesichtsloser Fels,
erstarrt noch und ungemeißelt.
Seine Ränder aber
umglüht von den Farben der Hoffnung.
Alles ist Warten,
geheime Bestimmung.
Laßt uns die Fahrt beginnen!*

*Herbert Fuchs, Laufen
(Apotheker, Poet und Heimatpfleger)
Quelle:
Manuskript-Archiv Johann Bernauer*



Straßensanierungsprogramm 2017

Sanierung Niederheining BGL 2 – Triebenbach 34

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 04.10.2016 beschlossen, dass im Rahmen des Straßensanierungsprogramms 2017 die Straße zwischen Niederheining BGL 2 und Triebenbach Hausnr. 34 erneuert wird.

Beitritt der Stadt Laufen zur Ökomodellregion Waginger See - Rupertiwinkel

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 den Beitritt zur Ökomodellregion Waginger See – Rupertiwinkel beschlossen.

Die Ökomodellregion entwickelt in Zusammenarbeit mit allen, die an der Mitarbeit interessiert sind Projekte, die entweder direkt, oder indirekt das Erreichen des eigentlichen Ziels, nämlich die Verstärkung der Bio-Landwirtschaft, fördern. Das kann

die Bewusstseinsbildung der Verbraucher sein, das können neue Produkte sein, das kann die Vernetzung unterschiedlicher Produzenten sein und vieles andere mehr.... so 1. Bgm. Hans Feil.

Die Beteiligung der Stadt Laufen an der Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Ökomodellregion Waginger See – Rupertiwinkel wurde in dieser Sitzung ebenfalls beschlossen.

Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Dienstag, 10.01.2017	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag, 17.01.2017	17:30 Uhr	Bau- und Umweltausschuss
Montag, 23.01.2017	18:30 Uhr	Interfraktionelle Sitzung
Dienstag, 24.01.2017	18:30 Uhr	Stadtrat
Dienstag, 31.01.2017	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag, 07.02.2017	17:30 Uhr	Bau- und Umweltausschuss
Dienstag, 21.02.2017	18:30 Uhr	Stadtrat
Dienstag, 07.03.2017	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag, 14.03.2017	17:30 Uhr	Bau- und Umweltausschuss
Dienstag, 28.03.2017	18:30 Uhr	Stadtrat

Die Öffentlichkeit der Sitzungen richtet sich jeweils nach der Tagesordnung und wird in der örtlichen Presse bekanntgegeben.

Tiefgaragengebührenverordnung und Tiefgaragenbenutzungssatzung Briouder Platz

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 die „Verordnung über die Parkgebühren zur Benutzung der öffentlichen Tiefgarage am Briouder Platz - Tiefgaragengebührenverordnung“, wie in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 26.04.2016 dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen, um das Tagesticket (24 Stunden) für 6,00 € erweitert und neu beschlossen. Die Verordnung wird Anfang 2017 bekanntgemacht und tritt im 1. Quartal 2017 in Kraft. Genaueres entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit der örtlichen Presse sowie der Homepage der Stadt Laufen.

Zudem hat der Stadtrat der Stadt Laufen bereits in seiner Sitzung vom 10.05.2016 die „Satzung über die Benutzung der öffentlichen Tiefgarage und der öffentlichen Toiletten der Stadt Laufen am Briouder Platz - Tiefgaragenbenutzungssatzung“, wie ebenfalls in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 26.04.2016 dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen, neu beschlossen. Die Satzung finden Sie auf der nächsten Seite, nach der Tiefgaragenbenutzungsgebührenverordnung, abgedruckt.

Verordnung über die Parkgebühren zur Benutzung der öffentlichen Tiefgarage der Stadt Laufen am Briouder Platz (Tiefgaragengebührenverordnung)

Die Stadt Laufen erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2015 (GVBl. S. 904) und § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184) folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Stadt Laufen erhebt für die Benutzung der Tiefgarage am Briouder Platz (im Sinne des § 2 der Tiefgaragenbenutzungssatzung) Benutzungsgebühren (Parkgebühren).

§ 2 Höhe der Parkgebühren

(1) Für die Benutzung der Tiefgarage wer-

den ab Einfahrtszeit für die ersten 12 Stunden keine Gebühren erhoben.

- (2) Die Parkgebühren betragen nach Ablauf der unter Absatz 1 genannten Frist für jede weitere angefangene halbe Stunde 0,50 €, bei Ausfahrt innerhalb der nächsten 12 Stunden jedoch maximal 6,00 € (Tagesticket).

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Parkgebühren nach § 2 Absatz 2 sind fällig, wenn der Parkraum nach § 1 benutzt wird.
- (2) Die Parkgebühr ist vor Ausfahrt am Kasensautomat zu entrichten.
- (3) Bei Verlust des Parktickets ist ein Ersatzticket in Höhe von 20,00 € am Kasensautomat zu lösen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

» **Satzung über die Benutzung der öffentlichen Tiefgarage und der öffentlichen Toiletten der Stadt Laufen am Briouder Platz (Tiefgaragenbenutzungssatzung)**

Die Stadt Laufen erlässt aufgrund von Art. 21, 23, 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GVBl. S. 82) folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Laufen betreibt die Tiefgarage am Briouder Platz als öffentliche Einrichtung im Sinne der Art. 21, 24 Abs. 1 Nr. 1 GO. Zu der Tiefgarage gehören alle Stellplätze, Vorräume, Wege zu den Stellplätzen, Einfahrtswege und Zugänge (inkl. Treppenhäuser) sowie die öffentlichen Toiletten im 1. UG. Die öffentlichen Toiletten dienen der öffentlichen Gesundheit und der Reinhaltung der Stadt; sie dürfen nur zur Verrichtung der Notdurft benutzt werden.

§ 2 Benutzungsrecht

- (1) Die Benutzung der Tiefgarage ist im Rahmen der verfügbaren Stellplätze jedermann gestattet, nach Ablauf des gebührenfreien Parkens gegen Entrichtung der in der Tiefgaragengebührenverordnung festgelegten Gebühr.
- (2) Jede Person ist im Rahmen dieser Benutzungssatzung berechtigt die öffentlichen Toiletten zu benutzen.

§ 3 Benutzungs Ausschluss

- (1) Von der Benutzung der Tiefgarage ausgeschlossen sind:
 - a) Fahrzeuge, die nicht im öffentlichen

- Straßenverkehr zugelassen sind,
 - b) Fahrzeuge, die mit feuergefährlichen oder explosiven Stoffen oder ätzenden Chemikalien beladen sind,
 - c) Fahrzeuge, die aufgrund ihrer Ausmaße die markierten Abstellflächen überragen und dadurch zu einer Behinderung des zu- und abfließenden Verkehrs führen können,
 - d) Anhänger jeder Art.
- (2) Eine Ausnahme vom Benutzungsabschluss bedarf der Erlaubnis der Stadt Laufen.

§ 4 Verhalten bei Benutzung der Tiefgarage

- (1) Fahrzeuge sind innerhalb der markierten Stellflächen abzustellen.
- (2) Angebrachte Hinweisschilder sind zu beachten.
- (3) Es ist in der Tiefgarage insbesondere verboten,
 - a) diese zweckentfremdend zu benutzen,
 - b) alkoholische Getränke und andere berauschende Mittel zu konsumieren,
 - c) zu rauchen,
 - d) Anlagen und ihre Bestandteile zu beschädigen,
 - e) jegliche Art von Verschmutzungen, wie z. B. durch Wegwerfen von Abfall,
 - f) die ordnungsgemäße Nutzung erheblich zu behindern oder zu erschweren,
 - g) Betteln in jeglicher Form.
- (4) Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird.

§ 5 Verhalten bei Benutzung der öffentlichen Toiletten

»

- » (1) Für die Benutzung der öffentlichen Toiletten gelten die Verbote nach § 4 Abs. 3 dieser Satzung.
- (2) Alle Benutzer haben sich in den öffentlichen Toiletten so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht belästigt werden.
- (3) Handlungen, die gegen Sitte und Anstand verstoßen, sind in den öffentlichen Toiletten untersagt.
- (2) Der Benutzer, der einen Schadenersatzanspruch gegen die Stadt Laufen oder eine von ihr beauftragte Person geltend machen will, muss das Schadensereignis unverzüglich bei der Stadt Laufen anzeigen.
- (3) Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden aller Art, die der Stadt Laufen oder sonstigen Dritten dadurch entstehen.
- (4) Die Benutzung der Tiefgarage sowie der öffentlichen Toiletten erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 6 Allgemeine Regelungen

- (1) In der Tiefgarage gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- (2) Die Tiefgarage ist unbewacht.
- (3) Die Tiefgarage ist durchgehend geöffnet. Für besondere Anlässe kann die Benutzung eingeschränkt werden.
- (4) Bei Gefahr in Verzug (Brand o. ä.) ist die Stadt Laufen berechtigt betroffene Fahrzeuge zu entfernen oder durch einen Dritten entfernen zu lassen.

§ 7 Haftung

- (1) Die Stadt Laufen haftet nur für Schäden, die auf etwaige bauliche Mängel an der Tiefgarage zurückzuführen sind. Des Weiteren haftet die Stadt Laufen nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt Laufen zur Erfüllung ihrer Verpflichtung bedient, vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich gegen diese Benutzungssatzung verstößt, insbesondere wer

1. die Tiefgarage mit Fahrzeugen benutzt, die von der Benutzung ausgeschlossen sind (§ 3 Abs. 1),
2. die Vorschriften für die Tiefgarage (§ 4) und für die öffentlichen Toiletten (§ 5) missachtet,
3. den in § 4 Abs. 3 genannten Verboten zuwiderhandelt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Umbenennung des Laufener Bahnhofes

Im Rahmen der 200-Jahr-Feier am 26.06.2016 wurde der Oberndorfer Bahnhof in Bahnhof „Oberndorf / Laufen“ umbenannt. Als Konsequenz daraus ist nun angedacht, den Laufener Bahnhof in Bahnhof „Laufen / Oberndorf“ umzubenennen.

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 06.12.2016 den Bürgermeister beauftragt, alle erforderlichen Schritte für die Namensänderung in Bahnhof „Laufen / Oberndorf“ in die Wege zu leiten.

Laufen-Oberndorfer Krippenweg



**Begeben Sie sich auf eine Wanderung zu den schönsten Krippen
der Salzachstädte Laufen und Oberndorf.**

Unter fachkundiger Leitung führt Ihr Weg dabei durch die geschichts-
trächtige Laufener Altstadt zu der Barockkrippe in der Stiftskirche,
über den Europa-Steg zur weltberühmten Stille-Nacht-Kapelle nach Oberndorf
und über die Länderbrücke zum ehemaligen Kapuzinerkloster.

Ein beeindruckendes Erlebnis!

**Termine 2017:
Fr., 6. Januar, 14 Uhr
So., 15. Januar, 14 Uhr
und nach Vereinbarung**

Nähere Informationen und Buchung über das Tourist-Info Laufen unter +49 / (0) 8682 / 89 87 49

Demnächst in der Salzachhalle:

Salzachhalle
Laufen
www.salzachhalle.de
Karten sind ab € 21,80 unter der Hotline +49 / (0) 8654 / 776 10 (Blickpunkt Wochenblatt) erhältlich.



Classics

The „Manne“-Quins
Sa., 21. Januar, 20 Uhr

Salzachhalle
Laufen
www.salzachhalle.de
Karten ab € 23,20 sind erhältlich bei all unseren VVK-Stellen



HAN'S KLAFFL
„40 Jahre Ferien - ein Lehrer packt ein ...“
Mi., 03. 05, 20 Uhr

Salzachhalle
Laufen
www.salzachhalle.de



klein kunst bühne

DIE BRADLGEIGER
Wiener Liederabend
Do., 12.01., 20 Uhr

Eintritt: € 12,-. Kartenreservierung beim Reisebüro am Stadttor in Laufen (+49 / (0) 8682 / 367).

Salzachhalle
Laufen
www.salzachhalle.de
Karten ab € 29,- sind erhältlich bei all unseren VVK-Stellen



FERDINAND
SCHAUPIEL VON FERDINAND VON SCHIRACH
Sa., 28. Januar, 20 Uhr

Salzachhalle
Laufen
www.salzachhalle.de



klein kunst bühne

HELMUT A. BINSLER
Musik - Kabarett:
„Wie im Himmel“
Do., 09.02., 20 Uhr

Eintritt: € 15,-. Kartenreservierung beim Reisebüro am Stadttor in Laufen (+49 / (0) 8682 / 367).

Salzachhalle
Laufen
www.salzachhalle.de
Fürs leibliche Wohl ist gesorgt!
Karten an der Tageskasse ab 13:30 Uhr zu € 5,-.



KINDERFASCHING
am Faschingssonntag
So., 26. 02, 14 Uhr

Salzachhalle
Laufen
www.salzachhalle.de
Karten ab € 14,95 sind erhältlich bei all unseren Vorverkaufsstellen von lin-Salzach-Ticket, z.B. beim Reisebüro am Stadttor (+49 / (0) 8682 / 367).



BIBI BLOCKSBERG „HEXEN HEXEN ÜBERALL!“
Familienmusical des Cocomico-Theaters
Fr., 17. März, 16 Uhr

Salzachhalle
Laufen
www.salzachhalle.de
Karten ab € 29,- sind erhältlich bei all unseren VVK-Stellen



TUSSIPARK
So., 30. 04, 20 Uhr

Salzach Festspiele 2017

auf Schloss Triesenbach bei Laufen

Sa, 08.07. **Eröffnungskonzert**
der Bad Reichenhaller Philharmonie

Mi, 12.07. **„Vivat Vivaldi!“**
Die Vier Jahreszeiten - AFSSO

Fr, 14.07. **Georg Ringsgwandl & Band**
„Woanders“

Sa., 15.07. **Monaco Big Band**
mit Michael Schanze

Di, 18.07. **Da Huawa, da Meier und I**
„Zeit is a Matz!“

Do., 20.07. **Hannes Ringelstetter & Band**
„Paris. New York. Alteislfing“

Fr, 21.07. **Couplet AG, Traudi Siferlinger**
und die Tanngrindler Musikanten

Sa, 22.07. **Drei Männer nur mit Gitarre**
„Kapitel 2“

Di., 25.07. **„Jedermann“**
mit Christine Neubauer

08.-25. Juli 2017

Karten ab sofort im Vorverkauf!

www.salzachfestspiele.de

stadt
Nachrichten



stadt
Laufen